

II-3637 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1793/15

1982-03-24 A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. LICHAL
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Leitung der Geschäftsstelle der Bewährungshilfe in Graz

Nachdem bereits seit längerer Zeit gegen Dr. Ingeborg Grimm, die Leiterin der Geschäftsstelle der Bewährungshilfe in Graz, massive Bedenken von Seiten des zuständigen Dienststellenausschusses wegen ihrer fachlichen Qualifikation geäußert worden waren und ihre Enthebung durch den Bundesminister für Justiz gefordert worden war, entschloß sich dieser im November 1981, dem Verein "Rettet das Kind" die Durchführung der Bewährungshilfe in der Steiermark mit Wirksamkeit vom 1.1.1982 zu entziehen und die Geschäftsstellen der steirischen Bewährungshilfe als Dienststellen des Bundes weiterzuführen, wodurch Dr. Ingeborg Grimm ihres Postens enthoben worden wäre.

Am 14.12.1981 gab jedoch der Bundesminister für Justiz - abweichend von seiner Erklärung vom November 1981 - bekannt, daß Dr. Ingeborg Grimm nun doch Geschäftsstellenleiterin bleiben solle, und bekräftigte dies am 10.2.1982. Dem Vernehmen nach sollen dieser Meinungsänderung des Justizministers massive Interventionen von Dr. Ingeborg Grimm vorausgegangen sein.

Angesichts der mangelnden fachlichen Qualifikationen von Dr. Ingeborg Grimm, die sie nach dem Bewährungshilfegesetz für die Leitung einer Geschäftsstelle der Bewährungshilfe untragbar erscheinen lassen, schlug der Bundesminister für Justiz vor, ihr lediglich ökonomische, organisatorisch-administrative und juristische Kompetenzen einzuräumen, während sie in Fragen betreffend Sozialarbeit nicht eingreifen sollte. Statt dessen sollen die Besprechungen der Bewährungshelfer von einer Psychologin - nebenberuflich - geleitet und überdies ein ständiger Vertreter der Geschäftsstellenleiterin bestellt werden, der jedoch selbst kein Bewährungshelfer ist.

Gegen diesen Lösungsvorschlag erhob sich der erbitterte Widerstand der Personalvertretung der Bewährungshelfer, der sogar in eine Streikdrohung mündete. Die Bewährungshelfer beriefen sich in diesem Zusammenhang auf ein von Univ.-Prof. Dr. Sepp Schindler, einem Mitbegründer der Bewährungshilfe in Österreich, am 5.1.1982 erstattetes Gutachten, demzufolge die vom Bundesminister für Justiz getroffene Entscheidung nicht nur dem Wortlaut des Bewährungshilfegesetzes, sondern auch dessen Intentionen und dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers widerspreche.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie der Ansicht, daß Dr. Ingeborg Grimm die im Bewährungshilfegesetz zur Bedingung gemachten Voraussetzungen für die Leitung einer Geschäftsstelle der Bewährungshilfe erfüllt?

- 2) Wenn ja: Weshalb sehen Sie sich dennoch bemüßigt, das Tätigkeitsgebiet von Dr. Ingeborg Grimm auf ökonomische, administrative und juridische Agenden zu beschränken, sie von den eigentlichen Agenden der Bewährungshilfe (Sozialarbeit) fernzuhalten und diese zwei Hilfskräften zu übertragen?
- 3) Wenn nein: Weshalb bekleidet Dr. Ingeborg Grimm dennoch die Funktion der Leiterin der Geschäftsstelle der Bewährungshilfe in Graz?
- 4) Was hat Sie bewogen, Ihren im November 1981 gefaßten Entschluß, Dr. Ingeborg Grimm dadurch abzusetzen, daß dem Verein "Rettet das Kind" die Durchführung der Bewährungshilfe für die Steiermark entzogen wird, rückgängig zu machen?
- 5) Wurde bei Ihnen für die Belassung von Dr. Ingeborg Grimm auf ihrem Posten interveniert?
- 6) Wenn ja: Von wem?
- 7) Ist Ihnen das Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Sepp Schindler, wonach Ihre Lösung mit dem Bewährungshilfegesetz nicht in Einklang zu bringen ist, bekannt?
- 8) Welche Konsequenzen werden Sie aus diesem Gutachten ziehen?
- 9) Werden Sie angesichts des massiven Widerstandes der Personalvertretung und der Gewerkschaft gegen Dr. Ingeborg Grimm die von Ihnen getroffene Entscheidung neuerliche rückgängig machen und die Genannte ihres Postens entheben?

- 10) Schließen Sie sich auf Grund der Vorfälle um Dr. Ingeborg Grimm nunmehr auch der von der Österreichischen Volkspartei schon anlässlich der Beratungen zur Bewährungshilfegesetznovelle 1980 vertretenen Meinung an, daß es sinnvoller gewesen wäre - wie dies in der ursprünglichen Fassung des Bewährungshilfegesetzes vorgesehen war - die Besorgung der Aufgaben der Bewährungshilfe durch private Vereinigungen mit Ende des Jahres 1980 auslaufen zu lassen, wodurch sich derartige, der Institution der Bewährungshilfe abträgliche Vorfälle und Unzukämmlichkeiten, wie sie sich schon seit Monaten um die Person Ihrer Parteifreundin Dr. Ingeborg Grimm abspielen, nicht hätten ereignen können?